

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

(WA) Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl
- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- II Anzahl der Vollgeschosse
- WH Wandhöhe
- GH Gesamthöhe
- SD Satteldach
- PD Pultdach
- WD Walmdach
- ZD Zelddach
- 15-45° Dachneigung

Baugrenze

Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: Fußweg
- Straßenbegrenzungslinie

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

(FRB) Flächen für Regenrückhalt / Versickerung

Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Höhenbezugspunkt in m ü. NHN

Höhenbezugspunktabgrenzung

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

Gebäude - Abbruch

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

bestehende Haupt- und Nebengebäude

geplante Gebäude (Vorschlag)

Anpflanzen: Bäume (Vorschlag)

geplante Grundstücke mit Größenangabe (Vorschlag)

Elektrizität: Trafostation

geplante Grundstücksgrößen (Vorschlag)

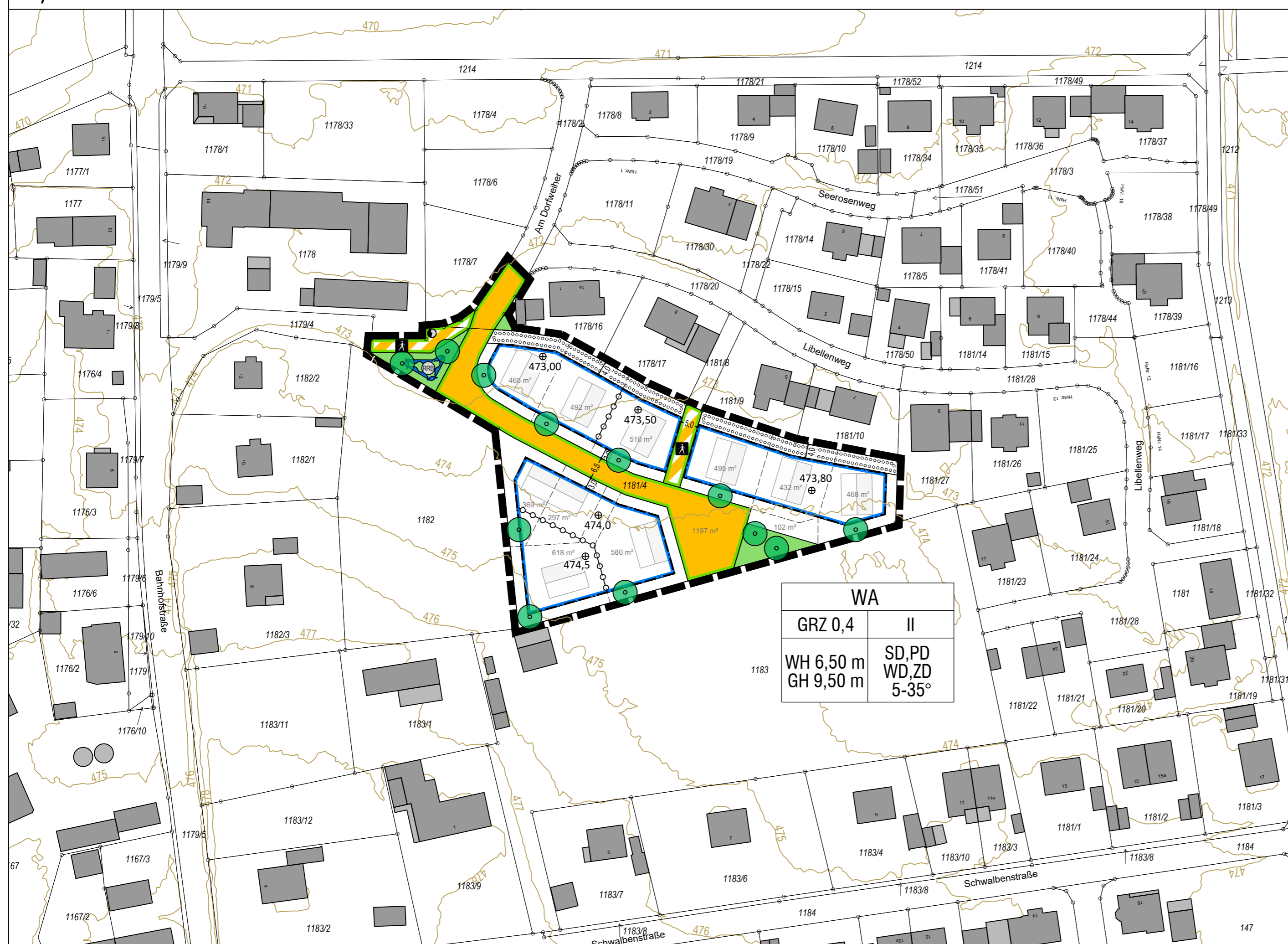
Maßangaben in m

Höhenschichtlinien mit Höhenangabe in m ü. NHN (Bestandsgelände)

VERFAHRENSVERMERKE

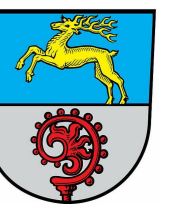
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.3 "Mödishofen Nord-Ost" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11.3 "Mödishofen Nord-Ost" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11.3 "Mödishofen Nord-Ost" in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 4. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan Nr. 11.3 "Mödishofen Nord-Ost" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
 5. Gemeinde Ustersbach, den
-
Willi Reiter, 1. Bürgermeister
6. Ausgetfertigt
- Gemeinde Ustersbach, den
-
Willi Reiter, 1. Bürgermeister
7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11.3 "Mödishofen Nord-Ost" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 11.3 "Mödishofen Nord-Ost" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan Nr. 11.3 "Mödishofen Nord-Ost" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Gemeinde Ustersbach, den
-
Willi Reiter, 1. Bürgermeister

A) PLANZEICHNUNG



GEMEINDE USTERSBACH

Landkreis Augsburg



BEBAUUNGSPLAN NR. 11.3 "Mödishofen Nord-Ost"

Ortsteil Mödishofen

A) PLANZEICHNUNG

Verfahren gem. § 13a BauGB
ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie
einer Umwelprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF

Auftraggeber: Gemeinde Ustersbach

Vorabzug vom 14.06.2024

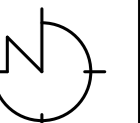
Fassung vom 18.06.2024

OPLA

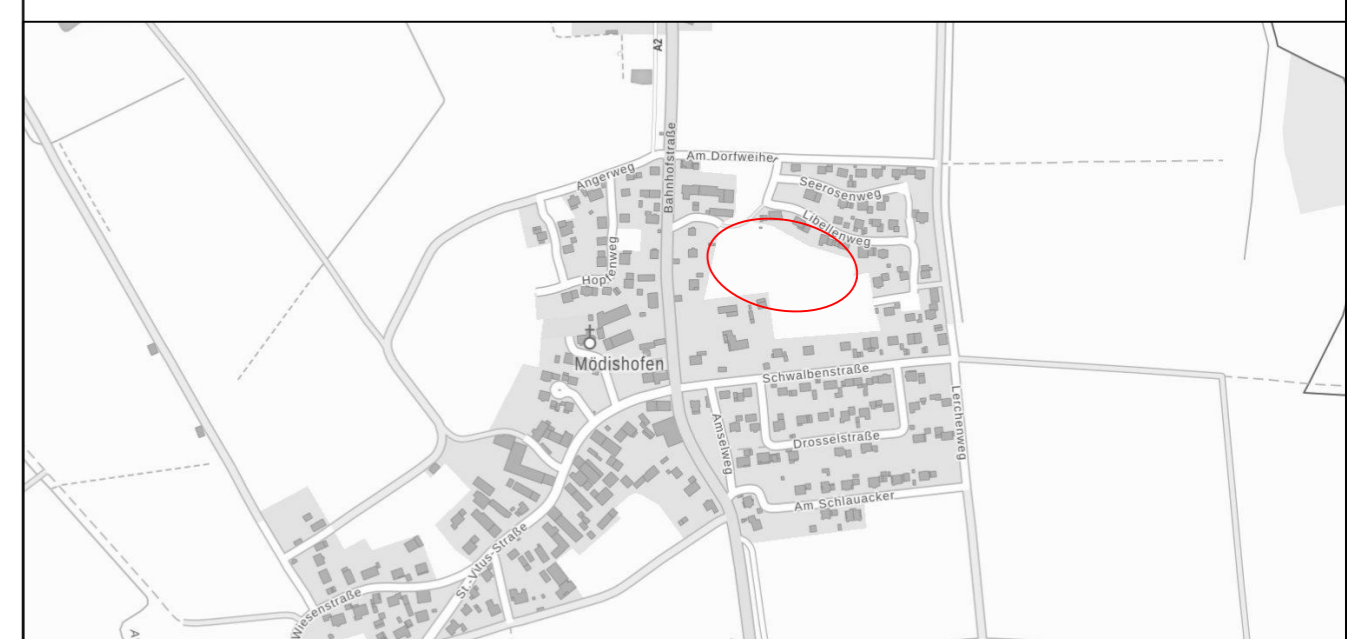
BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 99 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 23086



Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1
Bearbeitung:
SSch



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MAßSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024